



# Betriebskonzept Tageskindergarten Primarschule Niederrohrdorf



<p>Ziel des Tageskindergartens</p>	<p>Die Kinder des Tageskindergartens besuchen den Unterricht gemäss dem allgemein gültigen Stundenplan. Darüber hinaus können die Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres ganztags im Kindergarten Dorf betreut werden.</p> <p>Beim Tageskindergarten-Team handelt es sich um ein interdisziplinäres Team aus Kindergarten-Lehrpersonen (mit schulischem Auftrag) und Betreuungspersonen (mit Betreuungsauftrag). Grundsätzlich arbeiten Kindergartenlehrpersonen im Kindergarten und Betreuerinnen der Tagesstruktur in der Betreuung der Kinder vor oder nach dem Unterricht. Gemeinsam setzen sie das Konzept mit Schwerpunkt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich um.</p>
<p>Verantwortlichkeiten</p>	<p>Trägerschaft des Tageskindergartens ist die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf. Die Gesamtverantwortung für den Tageskindergarten, der Teil der Primarschule ist, obliegt der Schulleitung. Sie trifft dementsprechend laufbahnrelevante Entscheide. Für Themen, welche die Betreuung betreffen, ist die Leitung Tagesstrukturen Ansprechpartner.</p>
<p>Betreuungsangebot</p>	<p>Es stehen drei verschiedene Betreuungsmodule (3, 4, 5 Wochentage Betreuung) zur Verfügung.</p> <p><b>Wahlmöglichkeiten:</b> Der Tageskindergarten kann an 3, 4 oder 5 frei wählbaren Wochentagen von 8:10 bis 18:00 Uhr besucht werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Frühbetreuung von 07:00 – 08:10h (inkl. Frühstück) und eine Verlängerung von 18:00 – 18:30 Uhr dazu zu buchen. In Niederrohrdorf findet im ersten Kindergartenjahr am Mittwochvormittag noch kein Unterricht statt. Kinder des Tageskindergartens können bei Bedarf auch am Mittwochvormittag betreut werden.</p> <p><b>Spontane zusätzliche Betreuung:</b> Spontane zusätzliche Betreuungswünsche sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung soll frühzeitig über die Leitung Tagesstrukturen erfolgen. Die Verrechnung für zusätzliche Module erfolgt zum Maximaltarif und kann Bar oder auf Rechnung beglichen werden. (Rechnungen werden Ende Semester ausgelöst).</p> <p><b>Feiertage / Schulferien:</b> An gesetzlichen und lokalen Feiertagen gemäss Schuljahresplan findet keine Tagesbetreuung statt. Während der Schulferien ist die Tagesbetreuung geschlossen.</p> <p><b>Ferienbetreuung:</b> Die Tagesstrukturen bieten im Kollerhaus während 5 Wochen im Jahr Ferienbetreuung an (kostenpflichtig). Das Angebot steht auch den Kindern vom Tageskindergarten offen (jeweils 1 Woche Sportferien, Frühlingsferien, Herbstferien sowie</p>



	<p>2 Wochen Sommerferien. Die Ferienbetreuung wird ab einem Minimum von 5 angemeldeten Kindern durchgeführt.</p> <p><b>Änderung des Betreuungsumfangs:</b> Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten können jeweils zu Beginn eines Schulsemesters vorgenommen werden. Während eines Semesters kann der vereinbarte Betreuungsumfang nicht reduziert werden. Bei Änderung des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschliessen.</p>
Eintritt / Aufnahme / Austritt	<p>Der Eintritt erfolgt zu Beginn eines Schuljahres. Es werden keine Eingewöhnungszeiten vereinbart.</p> <p>Aufnahmebedingungen: Die Klassengrösse des Tageskindergartens richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Sie entspricht jener der anderen Kindergartenklassen in Niederrohrdorf und kann jährlich leicht variieren. Die Zuweisung der Kinder in den Tageskindergarten wird durch die Schulleitung vorgenommen. <b>Es besteht keine Aufnahmegarantie.</b></p> <p>Aufnahmekriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Geschwister von Kindern, welche bereits den Tageskindergarten besuchen, haben Vorrang</li><li>2. Kinder aus Niederrohrdorf, nach pädagogischen Kriterien und Dringlichkeit</li><li>3. Kinder aus auswärtigen Gemeinden</li></ol> <p>Falls nicht alle zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze durch Kinder des Tageskindergartens belegt sind, können auch Kinder der Tagesstrukturen aufgenommen werden.</p>
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit der regulären Kindergartenanmeldung. Um Konstanz für alle Kindergartenklassen erreichen zu können, gilt die Anmeldung für den Tageskindergarten möglichst für die gesamte Kindergartenzeit. Abmeldungen vom Tageskindergarten werden frühestens nach 1 Jahr und nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Innerhalb der Tageskindergartenstruktur ist es nach dem 1. Semester möglich, die Wochentage und den Betreuungsumfang neu zu wählen.</p>
Betreuungsvereinbarung	<p>Der Tageskindergarten schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung gemäss Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung ab. Diese umfasst unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie den Zahlungsmodus. <b>Durch die Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung verpflichten sich die Eltern, den Elternbeitrag gemäss der Vereinbarung zu bezahlen.</b></p>
Finanzen	<p><b>Tarifgrundlage:</b> Die Tarifgrundlagen können dem Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung entnommen werden.</p> <p>Im zweiten Tageskindergartenjahr wird ein Treuerabatt von 10% gewährt.</p> <p><b>Elternbeitrag in der Schulzeit:</b> Der Elternbeitrag wird pro Semester erhoben. Die einzelnen Elternbeiträge pro Kind und Betreuungstag während einer Woche werden zusammengezählt und mit der Anzahl Schulwoche des Semesters multipliziert.</p> <p>Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt gemäss der gewählten Zahlungsmethode semesterweise im Voraus. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die dafür zuständige Verwaltungsabteilung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.</p> <p>Auf ein begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat Elternbeiträge reduzieren oder erlassen.</p>



	<p><b>Wohnsitz ausserhalb von Niederrohrdorf:</b> Die Eltern bezahlen die vollen Schulkosten selbst, falls dies in ihrer Wohngemeinde nicht anders geregelt ist. Zusätzlich zum Schulgeld tragen die Eltern die Vollkosten für die Betreuungszeiten.</p> <p><b>Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes:</b> Wird das Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, erfolgt grundsätzlich keine Reduktion des Elternbeitrages.</p> <p>Bei Krankheit von mehr als 30 Tagen, bei relevanten Schullaufbahnentscheiden oder bei befristeten Spezialstundenplänen erfolgt bei Meldung an die Tagesstrukturleitung und unter Beibringung eines Arztzeugnisses, bzw. eines Protokollauszugs, rückwirkend eine entsprechende Reduktion.</p> <p><b>Zahlungsverzug:</b> Kommen die Eltern den vereinbarten Zahlungspflichten trotz Aufforderung nicht nach, kann die Gemeinde die Betreuungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. In diesem Fall ist es möglich, dass ein Kind zum Jahreswechsel in eine andere Klasse umgeteilt wird.</p>
Organisatorisches	<p><b>Bring- und Abholzeiten:</b> Die Erziehungsberechtigten oder eine im Voraus festgelegte Person bringt das Kind jeweils am Vormittag und übergibt es den Betreuungspersonen. Abends holen sie das Kind ab. So können in kurzen Übergabegesprächen wichtige Informationen ausgetauscht werden. Das Kind kann nur durch die im Voraus festgelegten Personen abgeholt werden. Individuell kann auch vereinbart werden, dass das Kind seinen Kindergartenweg selbständig zurücklegt.</p> <p>Die Betreuung endet spätestens um 18:30 Uhr. Die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Erfolgt die Abholung des Kindes nach Ablauf der gebuchten Module, werden die darauffolgenden Module in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich abzuholen und genügend Zeit einzuplanen.</p> <p><b>Zusammenarbeit der Lehr- und Betreuungspersonen:</b> Mit einer Schweigepflichtsentscheidung erlauben die Erziehungsberechtigten, dass die Kindergartenlehrkräfte und die Betreuungspersonen sich gegenseitig relevante Informationen weitergeben dürfen. So wird eine enge Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ermöglicht.</p> <p><b>Unterrichtsausfall im Tageskindergarten:</b> Wenn die Lehrperson des Tageskindergartens krank ist, übernimmt eine geeignete Stellvertretungs- oder Betreuungsperson den Unterricht, so dass die Ganztagesbetreuung gewährleistet ist.</p> <p>Pro Schuljahr gibt es wenige schulfreie Tage, an welchen auch der Tageskindergarten ausfällt. Diese Termine werden zu Beginn des Schuljahres kommuniziert. Die Betreuung an solch schulfreien Tagen wird auf Wunsch der Erziehungsberechtigten durch das Betreuungspersonal abgedeckt (kostenloses Zusatzangebot an jenen Wochentagen, an denen das Kind im Tageskindergarten angemeldet ist).</p>
Verpflegung	<p>Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Die Kinder erhalten ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Elternbeitrag enthalten. Das Mittagessen wird von einem Cateringservice geliefert.</p> <p>Wenn bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vorliegt, muss dies der Tagesstrukturleitung schriftlich mitgeteilt werden. Ohne diesen vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnen die Tagesstrukturen diesbezüglich jegliche Haftung ab.</p> <p>Allfällige Spezialnahrung ist von den Eltern bereitzustellen und zu bezahlen.</p>



	Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.
Weiterfüh-rende Infos	Allgemeine Informationen zum Schulalltag: <a href="https://www.schule-niederrohrdorf.ch/kontakt/von-a-z/">https://www.schule-niederrohrdorf.ch/kontakt/von-a-z/</a> Informationen zum Tageskindergarten: <a href="https://www.schule-niederrohrdorf.ch/unser-profil/zusatzangebote/tageskindergarten/">https://www.schule-niederrohrdorf.ch/unser-profil/zusatzangebote/tageskindergarten/</a>

Stand Dez. 2023 (ar)